

TriCoTel
Telekom GmbH
Anton Haglgasse 14-16 / 1 / 4
A-3003 Gablitz

An die
Rundfunk- und Telekom Regulierungs- GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien
Email: konsultationen@rtr.at

Gablitz, 29.06.2005

Betreff: Konsultationsverfahren für die Vergabe der 450 MHz Frequenzen

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Bezug nehmend auf die Einladung, am Konsultationsverfahren für die Vergabe der 450 MHz Frequenzen teilzunehmen, gibt die Firma TriCoTel Telekom GmbH (www.tricotel.at), mit Sitz in Gablitz / NÖ, folgende Stellungnahme ab:

1) Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Behörde sollte in den Ausschreibungsbedingungen unbedingt festhalten, mit welcher Sendeleistung der Bewilligungsempfänger (Konzessionär) seine Sendeanlagen in Betrieb setzen darf bzw. welche Immissionswerte an Mobilfunkstrahlung in Summe an einem beliebigen Ort gemessen werden dürfen. Sind es nun die Bestimmungen aus der Empfehlung der Europäischen Gemeinschaft aus 1999, ist es die rechtlich nicht verbindliche Vornorm der ÖNORM S1120 oder sind es ganz andere Werte. Wie steht die Regulierungsbehörde zu den unterschiedlichen Vorsorgewerten in den einzelnen Bundesländern? Wird es einen für ganz Österreich gültigen einheitlichen Vorsorgewert geben? Werden die Salzburger in Zukunft besonders gut durch die festgelegten Salzburger Vorsorgewerte vom Feb. 2002 von einem Mikrowatt je Quadratmeter ($1 \mu\text{W}/\text{m}^2$) im Rauminnen geschützt sein und die Bürger anderer Bundesländer nicht?

2) Versorgungsaufgaben lt. Punkt 4. der Konsultationsdokuments

Es sollten den neuen Betreibern keinerlei Versorgungsaufgaben erteilt werden. Je weniger Gebiete der oder die neuen Betreiber versorgen müssen, desto geringer ist die Strahlungsbelastung der Bevölkerung. Man sieht am Beispiel der vergebenen UMTS Konzessionen, dass Mobilfunkbetreiber zum Ausbau in Gebieten verpflichtet wurden, die einerseits ökonomisch nicht gewinnbringend betrieben werden können und zweitens die Bevölkerung unnötigen Gesundheitsrisiken aussetzt. Das schafft nur ein unnötiges Konfliktpotenzial mit der Bevölkerung.

3) NÖ Sendeanlagenabgabegesetz vom Juni 2005

Im Internet ist bzw. war zu lesen, dass die Regulierungsbehörde RTR die Meinung vertritt, dass das vergangene Woche in Niederösterreich beschlossene Sendeanlagenabgabegesetz verfassungswidrig wäre. Wie lautet die Kritik der Regulierungsbehörde RTR nun im Detail am NÖ-Sendeanlagenabgabe-

TriCoTel Telekom GmbH

Firmensitz
Anton Haglgasse 14-16/1/4
A-3003 Gablitz, Austria

Telefon
02231 / 68367

Homepage
www.tricotel.at

Mobil
0676 / 4039090

e-mail
marschall@tricotel.at

Bankkonto: Bank Austria
Kto.-Nr. 0857-40066/00
BKLZ: 12000
UID: ATU44375902
FN 164243 i

gesetzt? Stimmt es, dass in Zukunft auch die Bundesländer Burgenland, Steiermark und Salzburg den Weg der Niederösterreicher gehen wollen und sich der Bekämpfung des Sendemastenwildwuchses zum Ziel gemacht haben? Welche Restriktionen kommen auf die potenziellen neuen Mobilfunkbetreiber nun in den nächsten Jahren zu?

4) Anzahl der neuen Sendeanlagen ungeklärt

Wie viele Sendeanlagen sind derzeit für Mobilfunknetze in Betrieb und wie viele der bestehenden Sendemasten können für eine Mitbenutzung durch den oder die neuen Mobilfunkbetreiber genutzt werden? Wie viele Sendemasten und Sendeanlagen wird der neue Mobilfunkanbieter errichten dürfen bzw. errichten müssen, um alle derzeit gültigen gesetzlichen Vorschriften einzuhalten?

5) Gesundheits- und Umweltschutz

Wie wir festgestellt haben, kommen die Begriffe „Gesundheitsschutz der Bevölkerung“ und „Umweltschutz“ in den behördlichen Konsultationsunterlagen nicht vor. Wie Sie wissen werden derzeit in Österreich zwei GSM 900 MHz, vier DSC-1800 MHz und fünf UMTS Netze kommerziell genutzt. Das ergibt in Summe elf flächendeckende Mobilfunknetze über Österreich, die geeignet sind mobile Sprach- und Datendienste zu übertragen. Weiters kommen noch das Behördenfunksystem BOS und die WLAN und WIMAX Netze dazu. Österreich hat somit auch im internationalen Vergleich eine hohe Anzahl an bestehenden Mobilfunknetzen.

Welche Auswirkungen haben die vielen sich überlagernden Mobilfunknetze auf Mensch und Natur? Diese Frage kommt in der Diskussion und in den Behördenverfahren oft zu kurz. Die wissenschaftlichen Arbeiten häufen sich aber, die eine Gesundheitsgefährdung des Menschen nicht ausschließen, sondern sogar auf ein erhöhtes Tumorrisiko hinweisen und ebenso auf Blutbild- und EEG-Veränderungen. Die Frage die sich für TriCoTel stellt ist, wie kann die Behörde Bewilligungen für neue Mobilfunknetze erteilen, wenn die gesundheitlichen Auswirkungen in ihrer Gesamtheit nicht unumstritten sind? Da es in Österreich derzeit eine mehr als ausreichend Anzahl von Mobilfunknetzen gibt, sollten weitere Bewilligungen erst dann erteilt werden, wenn zweifelsfrei feststeht, dass durch die Abstrahlung von Mobilfunkwellen im Mikrowellenbereich keine Gefährdung der Bevölkerung gegeben ist. Da ein solches Versprechen seitens der Behörde derzeit wohl nicht abgegeben werden kann, dürfte eine Vergabe von weiteren Bewilligungen zum Betrieb neuer Mobilfunknetze nicht im Interesse der Österreichischen Bevölkerung sein. TriCoTel ist daher für eine mehrjährige Nachdenkpause in dieser Angelegenheit, ehe neue Bewilligungen und Frequenznutzungsrechte erteilt werden.

6) Schutz der Bevölkerung vor Elektromog im Hochfrequenzbereich

Bei Autobahnen und Eisenbahnen ist es mittlerweile üblich, dass die Betreiber dieser Infrastrukturnetze zum Schutz der Bevölkerung auch für die Abschirmungsmaßnahmen aufkommen. Wie für jedermann leicht zu erkennen ist, wurden und werden über zig- Kilometer entlang der Trassen Schallschutzwände gebaut. Ähnliche Abschirmungsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Mobilfunkstrahlung könnten den Mobilfunkfirmen bereits in der Betriebsbewilligung bzw. in der Konzession vorgeschrieben werden. Welche Auflagen betreffend der zu ergreifenden Abschirmungsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung plant die Behörde bei der Vergabe der Betriebsbewilligung bzw. Konzession? Welche Aufklärungspflichten hat der Mobilfunknetzbetreiber in Zukunft gegenüber den Konsumenten, die sich bei ihm eine Mobilfunkendgerät kaufen und seine Dienste nutzen? (z.B. ähnlich den Warnungen auf den Zigarettenpackungen). Wie klärt die Regulierungsbehörde die Bevölkerung in

TriCoTel Telekom GmbH

Firmensitz
Anton Haglgasse 14-16/1/4
A-3003 Gablitz, Austria

Telefon
02231 / 68367

Homepage
www.tricotel.at

Mobil
0676 / 4039090

e-mail
marschall@tricotel.at

Bankkonto: Bank Austria
Kto.-Nr. 0857-40066/00
BKLZ: 12000
UID: ATU44375902
FN 164243 i

Zukunft auf, damit diese sich gegen die Mikrowellenimmissionen der Mobilfunknetze in ihren Wohnungen und Häuser wirksam schützen kann?

7) Breitbandversorgung durch 450 MHz Frequenzen?

Offensichtlich ist es von der Behörde angedacht, Frequenzen im Ausmaß von 4,5 MHz im 450 MHz Bereich auszuschreiben. Das ist relativ wenig, wenn man bedenkt, dass Mobilkom und T-Mobile im Dezember 2003 von der Regulierungsbehörde 2 x 5 MHz an DCS-1800 MHz Frequenzen ohne Ausschreibung geschenkt bekommen haben. Mit den 4,5 MHz Bandbreite wird man wahrscheinlich nur Sprachdienste sinnvoll abwickeln können. Für Breitbanddienste dürften die bestehenden UMTS Netze wesentlich besser geeignet sein. Aber auch zur Abwicklung der Sprachdienste wird man die 450 MHz Netze nicht wirklich benötigen, da es in Österreich derzeit 11 Mobilfunknetze für Sprachtelefonie gibt.

8) Interessenkollision des Dr. Wilfried Stadlers

Dr. Wilfried Stadler ist laut dem Geschäftsbericht der Rundfunk & Telekom Regulierungs- GmbH für das Jahr 2003 Vorsitzender des Aufsichtsrates dieser Behörde und hat diese Funktion auch bis dato inne. Gleichzeitig wurde er zum Aufsichtsrat der Telekom Austria AG, dessen Tochter die Mobilkom Austria ist, im Juni 2005 gewählt.

Somit ist Herr Dr. Wilfried Stadler nun den Interessen beider Kapitalgesellschaften verpflichtet. Welche Auswirkung wird die Doppelfunktion des Dr. Wilfried Stadlers auf die Ausschreibungsbedingungen der Regulierungsbehörde für die Frequenzvergabe haben? Könnte durch diese Doppelfunktion des Dr. Wilfried Stadlers der Eindruck entstehen, die Mobilkom hätte dadurch einen „Informationsvorsprung“ im Vergabeverfahren? Könnten die Mitglieder der Telekom-Control-Kommission, die ja bei der Rundfunk & Telekom Regulierungs- GmbH angesiedelt ist, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Behörde in vorauseilendem Gehorsam unbewusst einen Gefallen erweisen wollen und somit befangen sein? Wird die Mobilkom Austria, um den Anschein einer Bevorzugung im Keime zu ersticken, von der Teilnahme an einer Vergabe der Frequenzen ausgeschlossen werden?

PS: Bezeichnender Weise wird dieses Konsultationsverfahren zur Vergabe von Mobilfunkfrequenzen von der Rundfunk- und Telekom Regulierungs- **GmbH** geführt, dessen Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Wilfried Stadler ist.

9) Veröffentlichung:

Ich stimme der Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf der Website der RTR GmbH zu.

Mit freundlichen Grüßen

TriCoTel Telekom GmbH

Mag. Robert Marschall
Geschäftsführer

TriCoTel Telekom GmbH

Firmensitz

Anton Haglgasse 14-16/1/4
A-3003 Gablitz, Austria

Telefon

02231 / 68367

Mobil

0676 / 4039090

Homepage

www.tricotel.at

e-mail

marschall@tricotel.at

Bankkonto: Bank Austria

Kto.-Nr. 0857-40066/00

BKLZ: 12000

UID: ATU44375902

FN 164243 i